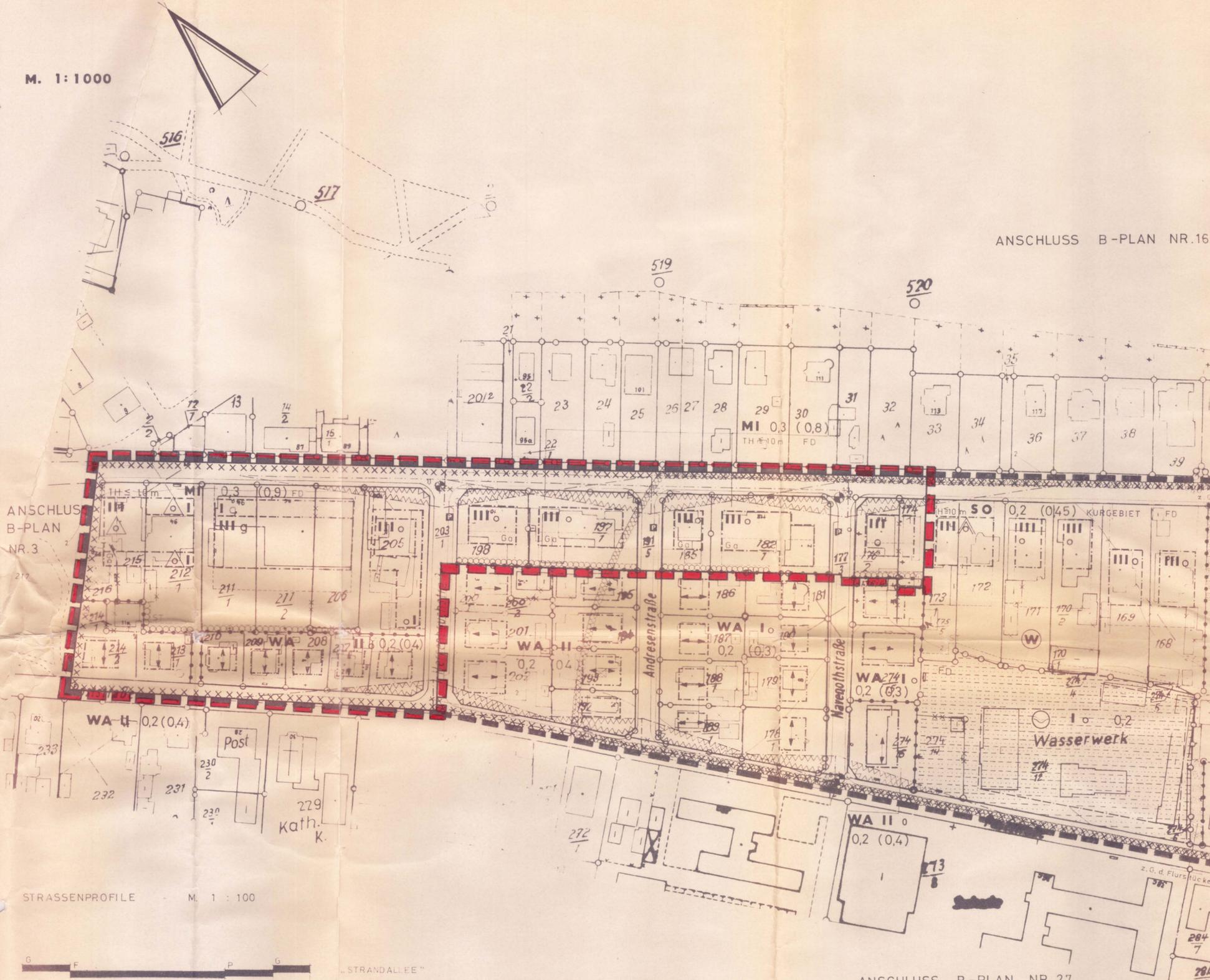


TEIL A - PLANZEICHNUNG

M. 1:1000

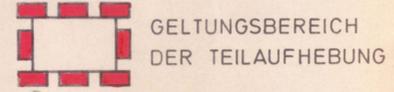
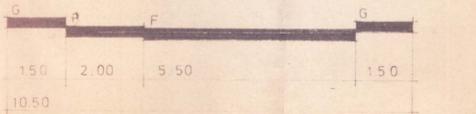
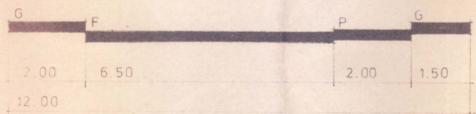


ANSCHLUS B-PLAN NR. 3

ANSCHLUS B-PLAN NR. 16

ANSCHLUS B-PLAN NR. 27

STRASSENPROFILE M. 1:100



STRANDALLEE
POSTSTRASSE
HERRENBRUCHSTRASSE
ANDRESENSTRASSE
NAVEGOTHSTRASSE
BIRKENALLEE

Aufgrund des § 10 des Bauplatzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl. H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.10.1990 erneut die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet in Teil A, Strand, Strandallee, Landseite zwischen Flurstück 217 Strandallee, Poststr., Herrenbruchstr. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.04.1983. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (Teil A) durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 21.04.1983 bis zum Abdruck in den L.N. (04-Jah) am 26.04.1983 erfolgt.

T. den 26.11.1990 Der Bürgermeister Huwer
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 03.05.1984 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.07.84 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

T. den 26.11.1990 Der Bürgermeister Huwer
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.07.84 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

T. den 26.11.1990 Der Bürgermeister Huwer
Die Gemeindevertretung hat am 20.12.1981 erneut den Entwurf der Aufhebung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

T. den 26.11.1990 Der Bürgermeister Huwer
Der Entwurf der Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.06.1990 bis zum 20.07.90 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zum Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.06.1990 in den Wescker Nachrichten bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 21.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

T. den 26.11.1990 Der Bürgermeister Huwer
Der Entwurf der Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.06.1990 bis zum 20.07.90 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zum Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.06.1990 in den Wescker Nachrichten bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 21.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

T. den 26.11.1990 Der Bürgermeister Huwer
Der Entwurf der Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.06.1990 bis zum 20.07.90 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zum Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.06.1990 in den Wescker Nachrichten bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 21.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

T. den 26.11.1990 Der Bürgermeister Huwer
Der Entwurf der Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.06.1990 bis zum 20.07.90 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zum Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.06.1990 in den Wescker Nachrichten bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 21.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

T. den 26.11.1990 Der Bürgermeister Huwer
Der Entwurf der Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.06.1990 bis zum 20.07.90 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zum Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.06.1990 in den Wescker Nachrichten bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 21.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

T. den 26.11.1990 Der Bürgermeister Huwer
Der Entwurf der Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.06.1990 bis zum 20.07.90 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zum Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.06.1990 in den Wescker Nachrichten bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 21.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

T. den 26.11.1990 Der Bürgermeister Huwer
Der Entwurf der Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.06.1990 bis zum 20.07.90 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zum Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.06.1990 in den Wescker Nachrichten bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 21.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

T. den 26.11.1990 Der Bürgermeister Huwer
Der Entwurf der Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.06.1990 bis zum 20.07.90 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zum Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.06.1990 in den Wescker Nachrichten bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 21.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

T. den 26.11.1990 Der Bürgermeister Huwer
Der Entwurf der Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.06.1990 bis zum 20.07.90 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zum Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.06.1990 in den Wescker Nachrichten bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 21.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

T. den 26.11.1990 Der Bürgermeister Huwer
Der Entwurf der Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.06.1990 bis zum 20.07.90 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zum Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.06.1990 in den Wescker Nachrichten bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 21.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

T. den 26.11.1990 Der Bürgermeister Huwer
Der Entwurf der Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.06.1990 bis zum 20.07.90 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zum Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.06.1990 in den Wescker Nachrichten bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 21.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

T. den 26.11.1990 Der Bürgermeister Huwer
Der Entwurf der Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.06.1990 bis zum 20.07.90 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zum Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.06.1990 in den Wescker Nachrichten bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 21.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

T. den 26.11.1990 Der Bürgermeister Huwer
Der Entwurf der Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.06.1990 bis zum 20.07.90 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zum Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.06.1990 in den Wescker Nachrichten bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 21.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

T. den 26.11.1990 Der Bürgermeister Huwer
Der Entwurf der Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.06.1990 bis zum 20.07.90 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zum Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.06.1990 in den Wescker Nachrichten bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 21.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

T. den 26.11.1990 Der Bürgermeister Huwer
Der Entwurf der Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.06.1990 bis zum 20.07.90 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zum Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.06.1990 in den Wescker Nachrichten bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 21.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DIE TEILAUFBEBUNG DES B-PLANES NR. 19 UND SEINER NACHF. 1. UND 2. ÄNDERUNG
TIMMENDORFER STRAND - MITTE
STRANDALLEE - LANDSEITE
FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN FLURSTÜCK 217 STRANDALLEE, POSTSTRASSE, HERRENBRUCHSTRASSE BIS HAVENOTHSTRASSE EINSCHL. DER FLURSTÜCKE 198 - 182/1 UND 176/2 - 174/1
Dieser Plan ist Grundlage der Verfügung vom 25.02.1991
Az: 61-1-1-42-819-Teilaufl. 613nm
Der Landrat des Kreises Ostholstein
- Kreisplanungsamt - Mielau